

Bekanntmachung

Markt Schwarzach; Außenbereichssatzung „Kellerweg“

Der Marktgemeinderat Schwarzach hat in der Sitzung am 21.06.2023 die Auslegung der Außenbereichssatzung „Kellerweg“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich zwischen dem nördlichen Baugebiet „Am Park“, des Sägewerks Hofmühl und der Ziegelei im Süden.

Den Gemeindegürgern und -bürgerinnen wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit **vom 27.07.2023 bis einschließlich 08.09.2023** allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen mit Begründung, Textfestsetzungen, Hinweisen und Empfehlungen liegen ab dem 27.07.2023 während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 5, 94374 Schwarzach, auf.

Zusätzlich sind die Unterlagen im genannten Zeitraum auf der Homepage des Marktes Schwarzach einzusehen.

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

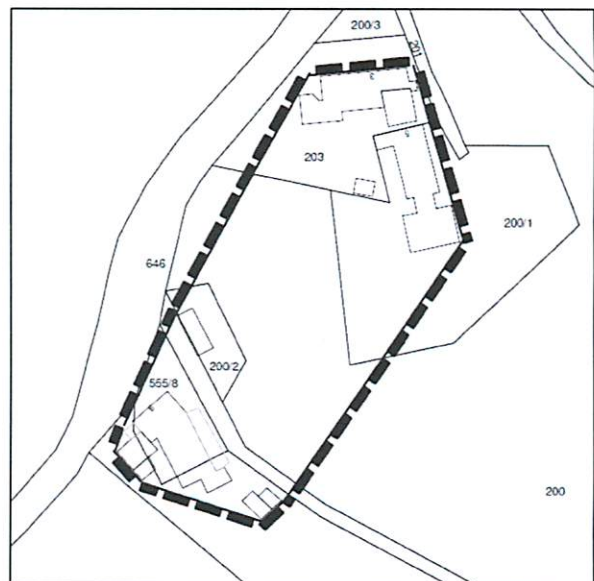
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, 18.07.2023

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach



Fabian Kilger
Bauverwaltung



Angeschlagen am: 20.07.2023
Abgenommen am: 11.09.2023